

GR:GR-Sitzungsreglement2005

SITZUNGSREGLEMENT DES GEMEINDERATES MUOTATHAL

Einberufung

Dem Präsidenten obliegt es unter Mithilfe der Gemeindekanzlei, zu den Ratssitzungen einzuladen

Sitzungstermine

Die Sitzungen finden in der Regel jeden zweiten Mittwoch statt, sie beginnen um 20.00 Uhr. Die Daten für das Folgejahr werden in der Regel im November bekannt gegeben.

Geschäftsvorbereitung

Der Präsident ist für die Geschäftsvorbereitung verantwortlich. Für jede Sitzung ist den Ratsmitgliedern eine Traktandenliste zuzustellen.

Aktenauflage

Die Beratungsgegenstände mit den vorliegenden Akten liegen jeweils am Dienstag und Mittwoch vor der Sitzung auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht für die Ratsmitglieder auf.

Einreichung der Geschäfte

Die Ratsmitglieder haben Geschäfte, die auf die Traktandenliste zu nehmen sind, bis spätestens Donnerstagabend vor der Sitzung schriftlich und mit den erforderlichen Unterlagen der Gemeindekanzlei einzureichen.

Durchführung der Sitzung

Die Sitzung wird vom Präsidenten, bei dessen Abwesenheit von seinem Stellvertreter, geleitet. Es ist seine Aufgabe, für einen speditiven Verhandlungsablauf zu sorgen.

In der Regel wird an der Beratung darauf verzichtet, den Sachverhalt darzulegen. Nur bei Geschäften von besonderer Tragweite wird den Referenten zuerst das Wort erteilt. Zu jedem Geschäft ist aber die Aussprache offen, sofern die verlangt wird.

Nichttraktandierte Geschäfte

Auf nichttraktandierte Geschäfte, die von den Ratsmitgliedern an der Sitzung mündlich vorgebracht werden, wird nur eingetreten, wenn die Mehrheit die Dringlichkeit anerkennt. Es muss sich dabei um Geschäfte handeln, die nicht verschiebbar sind.

Abstimmung

Über jeden Antrag wird – sofern Diskussion verlangt wurden – einzeln abgestimmt. Wird das Wort zu einem Geschäft nicht begehrt, so stellt der Präsident die formelle Zustimmung ohne Abstimmung fest.

Protokoll

Über die Verhandlungen wird durch den Gemeindeschreiber ein Beschlussprotokoll geführt. Das Protokoll wird den Ratsmitgliedern zugestellt.

Zuzug von Fachberatern

Beamte und Fachberater können zur Behandlung mit beratender Stimme zugezogen werden.

Information Innerbetriebliche

Die innerbetriebliche Information der Kommissionspräsidenten hat durch den Gemeindeschreiber zu erfolgen. Alle Verwaltungsabteilungen sind durch Protokollauszüge über die Angelegenheiten zu orientieren, die in ihren Wirkungskreis fallen.

Information Öffentlichkeit

Der Gemeindeschreiber hat durch geeignete Mitteilungen an die Presse für die Information der Öffentlichkeit zu sorgen. Vierteljährlich werden Mitteilungen „aus der Ratsstube“ im Internet und in der Tagespresse veröffentlicht. In besonderen Fällen tut er das im Einvernehmen mit dem Präsidenten.

Vom Gemeinderat genehmigt mit Beschluss 2005/332 am 30.11.2005.